

FCR Immobilien Aktiengesellschaft, Pullach i. Isartal

WKN: A1YC91

ISIN: DE000A1YC913

This document does not constitute an offer or a solicitation of an offer to sell or purchase the subscription rights described herein or to sell or purchase or subscribe for shares of FCR Immobilien Aktiengesellschaft in the United States of America. Neither the subscription rights described herein nor the new shares to be issued in connection with the stock dividend described herein have been registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and FCR Immobilien Aktiengesellschaft does not intend to initiate any such registration or to offer the subscription rights or the new shares to the public in the United States of America, any state or other jurisdiction thereof. The subscription rights and the new shares may not at any time be offered, sold, exercised, pledged, delivered or otherwise transferred, directly or indirectly, into or within the United States of America, except pursuant to an exemption from the registration requirements of the Securities Act or in a transaction not subject to the registration requirements of the Securities Act, provided that there is also no violation of the applicable securities laws of any state of the United States of America.

Informationsdokument

vom 13. Juni 2023

betreffend die wahlweise Gewährung
der Dividende der FCR Immobilien AG für das Geschäftsjahr 2022
in Form von Aktien

I. Zweck des vorliegenden Informationsdokuments

Die ordentliche Hauptversammlung der FCR Immobilien Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „**FCR**“ oder „**Gesellschaft**“) hat am 13. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von insgesamt EUR 0,35 je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen („**Gewinnverwendungsbeschluss**“). Nähere Informationen dazu sind unter <https://fcr-immobilien.de/investor-relations/hauptversammlung/hauptversammlung-2023> zu finden.

Da die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 aus dem zu versteuernden Gewinn ausgezahlt wird, unterliegt sie, unabhängig davon, wie der Aktionär sein Wahlrecht ausübt, grundsätzlich der Kapitalertragsbesteuerung (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Die FCR Immobilien Aktiengesellschaft will ihren Aktionären die Wahl eröffnen, die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 entweder

- (i) ausschließlich in bar („**Bardividende**“) oder
- (ii) für einen „**anteiligen Dividendenanspruch**“ in Höhe von EUR 0,24 je dividendenberechtigter Stückaktie in Form von neuen Aktien der Gesellschaft („**Aktiendividende**“) zu erhalten.

Der verbleibende Teil der Dividende in Höhe von EUR 0,11 je dividendenberechtigter Stückaktie („**Sockeldividendenanteil**“) wird auch bei der Entscheidung für die Aktiendividende in bar gewährt, um damit die auf die Dividende anfallende Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer zu decken, so dass vom Aktionär keine Zuzahlung erbracht werden muss, um seine Steuerpflicht zu erfüllen. Ein nach dem Steuerabzug ggf. verbleibender Restbetrag des Sockeldividendenanteils wird in bar ausgezahlt, kann also nicht in Aktien gewandelt werden.

Der Aktionär kann sich für einen Teil seiner Aktien für die Bardividende und für den verbleibenden Teil seiner Aktien für die Aktiendividende entscheiden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die für die Gewährung der Aktiendividende notwendigen neuen Aktien im Wege einer Sachkapitalerhöhung mit Bezugsrecht („**Bezugsrechtskapitalerhöhung**“) aus dem Genehmigten Kapital 2021/I mit Beschluss vom 13. Juni 2023 geschaffen.

Soweit sich Aktionäre für die Aktiendividende entscheiden, werden ihre durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstehenden anteiligen Dividendenansprüche in Höhe von EUR 0,24 je dividendenberechtigter Stückaktie im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung als Sacheinlage eingebracht.

Dieses Dokument ist freiwillig erstellt. Ein prospektbefreiendes Dokument gemäß den Anforderungen der Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 Unterabs. 1 lit. g) VO (EU) 2017/1129 (Verordnung (EU) 2017/1129, einschließlich sämtlicher einschlägiger Umsetzungsmaßnahmen („Prospektverordnung“) ist nicht notwendig, da das öffentliche Angebot nach § 3 Nr. 1 WpPG prospektfrei erfolgt.

Dieses Dokument stellt keinen Prospekt im Sinne der Prospektverordnung dar und wird weder einer Behörde oder vergleichbaren Stelle vorgelegt noch von einer Behörde oder vergleichbaren Stelle geprüft oder gebilligt.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf bzw. Kauf der hierin beschriebenen Bezugsrechte oder zum Verkauf bzw. Kauf oder zur Zeichnung von Aktien der FCR Immobilien Aktiengesellschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Weder die hierin beschriebenen Bezugsrechte noch die neuen Aktien, die im Zusammenhang mit der hierin beschriebenen Aktiendividende ausgegeben werden sollen, sind nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "**Securities Act**") registriert worden, und die FCR Immobilien Aktiengesellschaft beabsichtigt nicht, eine solche Registrierung zu initiieren oder die Bezugsrechte oder die neuen Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika, einem Bundesstaat oder einem anderen Hoheitsgebieten der Vereinigten Staaten von Amerika öffentlich anzubieten. Die Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen zu keinem Zeitpunkt direkt oder indirekt in die oder innerhalb der

Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, geliefert oder anderweitig übertragen werden, es sei denn, dies geschieht aufgrund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht den Registrierungserfordernissen des Securities Act unterliegt, soweit auch keine Verletzung der anwendbaren Wertpapiergesetze eines Staates der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

II. Gegenstand des vorliegenden Informationsdokuments / Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Dividende für das Geschäftsjahr 2022

Gegenstand dieses Informationsdokuments sind die neuen Aktien, welche im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung mittels Einbringung der anteiligen Dividendenansprüche geschaffen werden.

Den Aktionären stehen hinsichtlich der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 folgende Wahlmöglichkeiten zur Verfügung:

1. Bardividende

Ein Aktionär, der seine Dividende in bar erhalten will, braucht nichts zu unternehmen. Er erhält nach Ende der Bezugsfrist (wie nachfolgend definiert) und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 23. August 2023, keine Aktien, sondern eine Barauszahlung der Dividende abzüglich der Kapitalertragsbesteuerung (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Abwicklungstechnisch erfolgt die Auszahlung in Form von zwei Geldebuchungen (i) für den nach Abzug des Sockeldividendenanteils verbleibenden anteiligen Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,24 je Aktie (der „**anteilige Dividendenanspruch**“) und (ii) für den nach dem Steuerabzug gegebenenfalls verbleibenden Restbetrag des Sockeldividendenanteils.

2. Aktiendividende

Entscheidet sich der Aktionär für die Aktiendividende, ist es erforderlich, dass der dividendenberechtigte Aktionär sein Wahlrecht bzw. Bezugsrecht auf die neuen Aktien aus der Bezugsrechtskapitalerhöhung nach näherer Maßgabe des Bezugsangebots ausübt, indem er seiner Depotbank innerhalb der Bezugsfrist (wie nachfolgend definiert) unter Verwendung des ihm hierfür von seiner depotführenden Bank zur Verfügung gestellten Formblatts („**Bezugs- und Abtretungserklärung**“) mitteilt, dass und für wie viele Aktien er die Aktiendividende wählt. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos. In diesem Fall erhält der Aktionär die Dividende ausschließlich in bar.

Die Bezugsfrist wird vom 16. Juni 2023 bis 28. Juli 2023, jeweils einschließlich („**Bezugsfrist**“) laufen. Bezugsstelle wird die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen („**Bezugsstelle**“) sein.

Zur Vereinfachung der Abwicklung kann der dividendenberechtigte Aktionär sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er mit der Bezugs- und Abtretungserklärung seine anteiligen Dividendenansprüche in Höhe von EUR 0,24 je Aktie für diejenigen bestehenden Aktien, für die er die Aktiendividende wählen will, an die Bankhaus Gebr. Martin AG abtritt und die Bankhaus Gebr. Martin AG beauftragt und ermächtigt, die abgetretenen anteiligen

Dividendenansprüche im Zuge der Zeichnung neuer Aktien aus der Bezugsrechtskapitalerhöhung als Sacheinlage in die FCR Immobilien Aktiengesellschaft einzubringen. Die Bankhaus Gebr. Martin AG handelt dabei als fremdnützige Treuhänderin im eigenen Namen, aber für Rechnung des jeweiligen Aktionärs und mit der Verpflichtung, die für dessen anteilige Dividendenansprüche bezogenen neuen Aktien nach Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister an den jeweiligen Aktionär zu übertragen.

Die Höhe der im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung für eine Aktie zu leistenden Einlage („**Bezugspreis**“) ist am 12. Juni 2023 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf EUR 12,00 festgesetzt worden. Die Anzahl der für den Bezug einer neuen Aktie abzutretenden und einzubringenden anteiligen Dividendenansprüche und folglich die Anzahl von dividendenberechtigten bestehenden Aktien, für welche die Aktiendividende gewählt wurde, die benötigt wird, um eine neue Aktie aus der Bezugsrechtskapitalerhöhung zu erhalten („**Bezugsverhältnis**“) entspricht dem Bezugspreis dividiert durch den anteiligen Dividendenanspruch je Aktie.

Nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 23. August 2023, wird der Aktionär dann neue Aktien in dem Umfang erhalten, in dem seine abgetretenen anteiligen Dividendenansprüche (nach Abzug des Sockeldividendenanteils, also EUR 0,24 je dividendenberechtigter Stückaktie) in Summe den festgesetzten Bezugspreis für die ihm entsprechend dem Bezugsverhältnis zu gewährenden ganzen Aktien vollständig decken. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung von der abwickelnden Bank.

Soweit die Summe der abgetretene anteiligen Dividendenansprüche den auf sämtliche bezogenen Aktien entfallenden Gesamtbezugspreis übersteigt, aber nicht den Bezugspreis einer weiteren ganzen Aktie deckt, wird der Aktionär den Differenzbetrag, abgerundet auf ganze Cent, voraussichtlich am 23. August 2023 in bar ausgezahlt erhalten („**Restausgleich**“).

Außerdem erhält der Aktionär den nach dem Steuerabzug ggf. verbleibenden Restbetrag des Sockeldividendenanteils in bar.

3. Teilweise Ausübung des Wahlrechts

Die Aktionäre müssen das Wahlrecht nicht für ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben, vielmehr können sie die Wahl zwischen Bar- und Aktiendividende für jede Aktie gesondert frei treffen. Jedoch kann für den Dividendenanspruch aus einer Aktie nur eine einheitliche Wahl getroffen werden.

Entscheidet sich der Aktionär für einen Teil seiner Aktien für die Bardividende und für den anderen Teil für die Aktiendividende, gelten beide vorbeschriebenen Verfahren jeweils für diejenigen Aktien, für die der Aktionär seine Entscheidung entsprechend getroffen hat.

III. Kosten und Nutzen des Angebots einer Aktiendividende für die FCR Immobilien Aktiengesellschaft

Die Möglichkeit zwischen einer Bardividende und einer Aktiendividende zu wählen ist international verbreitet und wird auch von immer mehr börsennotierten Gesellschaften in Deutschland

angeboten. Die Aktiendividende ermöglicht dem Aktionär, den nicht für die Begleichung seiner Steuerschuld erforderlichen Teil der ihm zustehenden Dividende unmittelbar in FCR Aktien zu reinvestieren. Der Bezugspreis für die neuen Aktien wird unterhalb des Börsenkurses liegen. Der die Aktiendividende wählende Aktionär erhält die neuen Aktien also mit einem Rabatt. Soweit ein Aktionär die Aktiendividende wählt, kann er ohne den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel vermeiden, dass sich sein prozentualer Anteil an der FCR in Folge der Bezugsrechtskapitalerhöhung verringert (Verwässerung).

Für die FCR Immobilien Aktiengesellschaft verringert sich durch die Aktiendividende der Bar-mittelabfluss durch die ansonsten zu leistende Dividendenauszahlung in dem Umfang, in dem die Aktionäre ihre anteiligen Dividendenansprüche in die Gesellschaft reinvestieren und anstelle der Bardividende neue Aktien geliefert werden.

Der FCR werden durch die Bezugsrechtskapitalerhöhung keine neuen Barmittel zufließen; es werden die anteiligen Dividendenansprüche eingebracht. In dem Umfang, in dem Aktionäre sich für die Aktiendividende entscheiden, bringen sie (nach Abtretung der anteiligen Dividen-denansprüche an die Bankhaus Gebr. Martin AG durch diese) ihre anteiligen Dividendenansprüche ein, wodurch sich die von der FCR das Geschäftsjahr 2022 in bar zu zahlende Dividende entsprechend verringert.

Die Kosten des Angebots für die FCR Immobilien Aktiengesellschaft einschließlich der an die Bankhaus Gebr. Martin AG zu zahlende Vergütung werden sich voraussichtlich auf rund EUR 45.000,00 (netto) belaufen.

IV. Einzelheiten

1. Derzeitiges Grundkapital und Aktien der FCR Immobilien Aktiengesellschaft

Das am heutigen Tag eingetragene Grundkapital der FCR Immobilien Aktiengesellschaft beträgt EUR 9.762.997,00 eingeteilt in 9.762.997 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Die bestehenden Aktien der FCR sind im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Die bestehenden Aktien der FCR Immobilien Aktiengesellschaft sind in Globalurkunde(n) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream“) hinterlegt sind. Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch des Aktionärs auf Einzelverbriefung seiner Aktien ausgeschlossen.

Sämtliche von der FCR Immobilien Aktiengesellschaft ausgegebenen Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung lauten die Aktien auf den Namen.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im Bundesanzeiger. Die Aktien der Gesellschaft betreffende Mitteilungen

werden ebenfalls im Bundesanzeiger beziehungsweise gegebenenfalls über zur Verbreitung im Europäischen Wirtschaftsraum geeignete Medien bekannt gegeben.

Zahl- und Abwicklungsstelle der Dividende der FCR Immobilien Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 ist die Bankhaus Gebr. Martin AG.

2. Dividenden- und wahlberechtigte Aktionäre

Der Dividendenanspruch und das Wahlrecht zwischen Bar- und Aktiendividende steht allen Aktionären der FCR Immobilien Aktiengesellschaft zu.

Dividenden- und Wahlrechtsstichtag ist der Tag der Hauptversammlung. Dieser ist zu unterscheiden von dem Tag, ab dem die Aktien ohne Dividendenanspruch und ohne Bezugsrecht gehandelt werden („**Ex-Tag**“) und dem sogenannten „**Record Date**“, der vor allem eingeführt wurde, um nachträgliche Kompensationen noch offener - noch nicht beliefert - Börsengeschäfte zu minimieren. Ex-Tag und Record Date haben beide nur abwicklungstechnische Bedeutung. Einzelheiten hierzu finden sich nachfolgend unter Ziffer 5.b) und Ziffer 7.

3. Unwiderruflichkeit der getroffenen Wahl

Dividendenberechtigte Aktionäre, die ihr Wahlrecht zwischen Bar- und Aktiendividende ausgeübt haben, können diese einmal getroffene Wahl nicht widerrufen.

4. Gebühren und Kosten der Aktienzeichnung

Weder die FCR Immobilien Aktiengesellschaft noch die Bankhaus Gebr. Martin AG wird die Leistungen der Depotbanken im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktiendividende vergüten. Bei der Wahl der Aktiendividende können für die Aktionäre Depotbankprovisionen, Gebühren oder sonstige Kosten anfallen. Bitte erkundigen Sie sich wegen Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank. Provisionen, Gebühren und Kosten, die Depotbanken Ihnen als Depotkunden in Rechnung stellen, können weder von der FCR noch von der Bankhaus Gebr. Martin AG erstattet werden. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die Bankhaus Gebr. Martin AG in ihrer Funktion als Bezugsstelle den die Aktiendividende wählenden Aktionären keine zusätzliche Provision.

5. Einzelheiten der Bezugsrechtskapitalerhöhung und der neuen Aktien

a) Bezugspreis und Bezugsverhältnis

Der im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung geltende Bezugspreis ist am 12. Juni 2023 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf EUR 12,00 festgesetzt und ad hoc veröffentlicht worden.

Er entspricht 82,4 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der FCR Immobilien Aktiengesellschaft im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Handelstagen vor dem Tag der Festsetzung des Bezugspreises („**Referenzpreis**“). Der Referenzpreis beträgt EUR 14,57.

Aufgrund des Bezugspreises von EUR 12,00 ergibt sich ein Bezugsverhältnis von 50:1, d.h. für 50 Aktien, für welche die Aktiendividende gewählt wird und für welche in Summe anteilige Dividendenansprüche von EUR 12,00 bestehen, wird eine neue Aktie zum Bezugspreis von EUR 12,00 gewährt. Wird z.B. für 55 Aktien die Aktiendividende gewählt, wird keine weitere neue Aktie und auch kein Aktienbruchteil gewährt, sondern zusätzlich zu der einen Aktie ein Restausgleich in Höhe von EUR 1,20 (5 x EUR 0,24) in bar.

b) Bezugsrechte

Die Bezugsrechte werden zwar übertragbar sein, jedoch nur gemeinsam mit den entsprechenden anteiligen Dividendenansprüchen, weil das Bezugsrecht nur bei Abtretung des entsprechenden anteiligen Dividendenanspruchs ausgeübt werden kann.

Ein börsenmäßiger Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen.

Die Dividendenansprüche mit der ISIN DE000A35JSK3 / WKN: A35JSK aus den bestehenden Aktien der Gesellschaft, die sämtlich in Girosammelverwahrung gehalten werden, mit den damit untrennbar verknüpften Bezugsrechten werden per Depotstand am 15. Juni 2023 nach Börsenschluss („Record Date“) durch Clearstream den Depotbanken automatisch zugebucht. Der Dividendenanspruch verkörpert zugleich die entsprechenden Bezugsrechte.

Vom 14. Juni 2023 (Ex-Tag) an werden die bestehenden Aktien der Gesellschaft im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse „ex Dividende“ und folglich auch „ex Bezugsrecht“ gehandelt.

c) Maximale/minimale Zahl der angebotenen Aktien

Die maximale Anzahl der im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung neu zu schaffenden Aktien steht derzeit noch nicht fest. Sie hängt ab von der Anzahl der zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien, dem festgelegten Bezugspreis und davon, inwieweit die Aktionäre von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, die Dividende als Aktiendividende zu erhalten.

Beispiel:

Wenn bei der heute existierenden Zahl von 9.762.997 bestehenden Aktien, dem Bezugspreis von EUR 12,00 und dem Bezugsverhältnis von 50:1 alle Aktionäre dividendenberechtigt sind, sich mit ihrem gesamten Aktienbestand für die Aktiendividende entscheiden und mit Ausnahme eines Aktionärs, der 47 Aktien hält und dementsprechend einen Restausgleich von $47 \times \text{EUR } 0,24 = \text{EUR } 11,28$ in bar erhält, durch 50 teilbare Aktienbestände halten (oder entsprechende Bezugsrechte zusammenkaufen), dann würden 195.259 Stück neue Aktien begeben werden.

Andererseits würden, sollte sich kein Aktionär für die Aktiendividende entscheiden, auch keinerlei Aktien ausgegeben werden, sodass die minimale Anzahl 0 Stück neue Aktien betragen würde.

d) Maximale/minimale Höhe des eingebrachte Dividendenbetrags

Wie hoch der eingebrachte Dividendenbetrag sein wird, hängt ab von der Anzahl der zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien und davon, inwieweit die Aktionäre von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, die Dividende als Aktiendividende zu erhalten.

Beispiel:

Sollten sich bei dem Bezugspreis von EUR 12,00 sämtliche Aktionäre mit ihrem gesamten Aktienbestand für die Aktiendividende entscheiden, dann würden bei der heute existierenden Zahl von 9.762.997 dividendenberechtigten Aktien im günstigsten Fall anteilige Dividendenansprüche in Höhe von EUR 2.343.109,44 eingebracht; in gleichem Umfang würde sich der von der FCR in bar zu zahlende Dividendenbetrag mindern.

Andererseits würden, sollte sich kein Aktionär für die Aktiendividende entscheiden, auch keinerlei Dividendenansprüche eingebracht werden.

e) Ausstattung der neuen Aktien

Die neuen Aktien, die Gegenstand dieses Dokuments sind, werden voraussichtlich nach der Hauptversammlung am 13. Juni 2023 unter Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapital 2021/1 nach deutschem Recht geschaffen werden. Sie werden dann mit den gleichen Rechten ausgestattet sein wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Jede neue Aktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen außer in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für bestimmte Aktionäre der Gesellschaft.

Die neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2023 ausgestattet sein. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die neuen Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

Die neuen Aktien werden in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilsschein verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Die Lieferung der neuen Aktien wird durch Girosammelgutschrift erfolgen. Die neuen Aktien werden frei übertragbar sein.

f) Restausgleich

Aktionäre, bei denen die Anzahl der anteiligen Dividendenansprüche, für die die Aktiendividende gewählt wurde, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen (weiteren) neuen Aktie ausreicht (überschüssige abgetretene Dividendenansprüche), erhalten ihre Dividende insoweit in bar. Die Höhe des Restausgleichs ergibt sich im Fall der Aktiendividende aus der Multiplikation der Anzahl der überschüssigen abgetretenen anteiligen Dividendenansprüche mit EUR 0,24. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung von abwickelnden Bank.

g) Buchung der neuen Aktien

Die neuen Aktien werden voraussichtlich am 23. August 2023 an die Depotbanken geliefert.

h) Notierungsaufnahme

Die Notierung der neuen Aktien im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 24. August 2023 aufgenommen werden, indem die neuen Aktien in die Notierung der bestehenden Aktien einbezogen werden.

6. Steuerliche Behandlung der Dividende

Der folgende Abschnitt enthält eine allgemeine Erläuterung bestimmter, deutscher Steuerfolgen im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft avisierten Ausschüttungen.

Der Abschnitt stellt keine umfassende, abschließende oder vollständige Beschreibung deutscher Besteuerungsaspekte dar, die für den Aktionär relevant sein können. Diese überblickhafte Zusammenfassung ersetzt daher nicht den individuellen Rat des Steuerberaters.

Die steuerlichen Ausführungen umfassen den Standardfall, dass eine natürliche, in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Person, die die Aktien im steuerlichen Privatvermögen hält, die Dividende bezieht und von ihr keine Freistellungs- oder Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wurde.

Da die diesjährige Dividende aus dem zu versteuernden Gewinn ausgezahlt wird, unterliegt die Dividende, unabhängig davon wie der Aktionär sein Wahlrecht ausübt, grundsätzlich vollständig (zu 100%, entsprechend EUR 0,35 je Aktie) der Besteuerung nach Maßgabe der für den jeweiligen Aktionär geltenden steuerlichen Regelungen.

Die Kapitalertragsteuer wird einbehalten (i) von dem inländischen Kreditinstitut, dem inländischen Finanzdienstleistungsinstitut, dem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder der inländischen Wertpapierhandelsbank, welche die Aktien verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt oder die Kapitalerträge an eine ausländische Zahlstelle auszahlt, oder (ii) von der Wertpapiersammelbank, welcher die Aktien zur Sammelverwahrung anvertraut wurden, wenn sie die Kapitalerträge an eine ausländische Stelle auszahlt.

Der Steuerabzug bei Kapitalerträgen beträgt derzeit 26,3750% auf den Steuerpflichtigen Dividendenanteil (Aktiendividende und/oder Bardividende). Dieser setzt sich zusammen aus 25 % Kapitalertragsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag des Kapitalertragsteuerbetrags. Soweit die Aktionäre kirchensteuerpflichtig sind, erhöht sich die Steuerlast. Die Kirchensteuer wird ebenfalls einbehalten, es sei denn, die Aktionäre haben der Weitergabe ihrer Daten an das Bundeszentralamt für Steuern widersprochen (Sperrvermerk). Die Höhe des Kirchensteuereinbehalts ist abhängig von der Religionszugehörigkeit des Aktionärs und seinem Wohnsitz.

Die Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag zuzüglich ggf. Kirchensteuer ist auch bei Wahl der Aktiendividende durch die Auszahlung des Sockeldividendenanteils abgedeckt. Die auszahlenden Stellen können die Kapitalertragsteuer, die auf den Steuerpflichtigen

Dividendenanteil anfällt, von diesem Betrag einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen. Der verbleibende Differenzbetrag ist den Aktionären gutzuschreiben.

Ausnahmen von dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer) sind unter bestimmten Voraussetzungen wie z.B. Freistellungsbescheinigungen und Nichtveranlagungsbescheinigungen möglich.

Die Kapitalertragsteuer entsteht steuerlich sowohl für die ausschließliche Bardividende als auch für die Aktiendividende sowie für die Alternative mit teilweiser Bardividende und Aktiendividende voraussichtlich im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalerträge.

7. Voraussichtlicher Terminplan

Mo 12. Juli 2023	Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat über die Festlegung des Bezugspreises für die Aktiendividende auf EUR 12,00 unter Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung zum Gewinnverwendungsvorschlag
Di 13. Juni 2023	Hauptversammlung der FCR Immobilien Aktiengesellschaft
Mi 14. Juni 2023	Beginn des Handels der FCR Aktie ex Dividende und ex Bezugsrecht („Ex-Tag“)
Fr 16. Juni 2023	Einbuchung der Dividendenansprüche bei den Depotkunden mit den damit untrennbar verknüpften Bezugsrechten per Depotstand am 15. Juni 2023 nach Börsenschluss („Record Date“).
Fr 16. Juni 2023	Beginn der Bezugsfrist
Fr 28. Juli 2023	Ende der Bezugsfrist und der Frist zur Ausübung des Wahlrechts zwischen Bar- und Aktiendividende
Mi 2. August 2023	18:00 Uhr MESZ Ende der Frist für Hin- und Rückbuchungen zwischen Bar- und Aktiendividende durch Depotbanken (jedoch nur für Bezugs- und Abtretungserklärungen, die fristgerecht bis zum Ende der Bezugsfrist vom Aktionär (Depotinhaber) an seine Depotbank übersendet wurden)
Fr 4. August 2023	Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat über das Volumen der Sachkapitalerhöhung,
bis	
Di 22. August 2023	Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister.
Mi 23. August 2023	Zahltag für
	(i) die Bardividende,
	(ii) den Restausgleich (d.h. des Betrags, um den die Summe der zwecks Einbringung als Sacheinlage abgetretenen anteiligen

Dividendenansprüche den auf die bezogenen Aktien entfallenden Gesamtbezugspreis übersteigt) und

- (iii) den nach dem Steuerabzug ggf. verbleibenden Restbetrag des Sockeldividendenanteils

Mi 23. August 2023 Buchmäßige Lieferung der bezogenen neuen Aktien.

Do 24. August 2023 Erster Handelstag, Einbeziehung der neuen Aktien in existierende Notierung.

8. Veröffentlichung des Bezugsangebots und etwaiger Aktualisierungen der Informationsdokuments

Das Bezugsangebot für die neuen Aktien wird im Bundesanzeiger und auf der Website der FCR unter <https://fcr-immobilien.de/investor-relations/hauptversammlung/hauptversammlung-2023> veröffentlicht.

Sollten Aktualisierungen des Informationsdokuments erforderlich werden, werden auf der Website der FCR unter <https://fcr-immobilien.de/investor-relations/hauptversammlung/hauptversammlung-2023> veröffentlicht.

Pullach i. Isartal, den 13. Juni 2023

FCR Immobilien Aktiengesellschaft